

## **Seminar 10**

### **Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nummer 2.7 der TRGS 519 (Anlage 4C) für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und ASI-Arbeiten geringen Umfangs**

Muss bei Sanierungsarbeiten in Gebäuden mit Asbestzementprodukten gearbeitet werden, fordert die TRGS 519 als Aufsicht eine "sachkundige" Person. Die Sachkunde umfasst eine fachliche Ausbildung, Erfahrung und besondere Kenntnisse im Umgang mit Asbest sowie detailliertes Wissen bezüglich Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Der Nachweis dieser Sachkunde wird durch die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang über den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen – wie dem hier angebotenen – erbracht. Der Erwerb der Sachkunde nach den Anlagen 4A, 4B und 5 ist hier mit eingeschlossen.

#### **Themenschwerpunkte**

- Eigenschaften, Gesundheitsgefahren und Verwendung von Asbest bzw. Asbestzementprodukten, hier zusätzlich UE für ASI-Arbeiten geringen Umfangs
- Vorschriften und Regelungen für den Umgang mit Asbest und Asbestzement
- Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Personelle Anforderungen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen, ergänzend Vermittlung der Themen nach Ziffer 5 des Lehrgangskonzeptes A, Beispiele aus BGI 664 und Abfallbehandlung
- Abfallbeseitigung

#### **Lernziele**

Erwerb der geforderten Sachkunde für ASI-Arbeiten an Asbestzementprodukten und ASI-Arbeiten geringen Umfangs (TRGS 519, Anlage 4C).

#### **Angewandte Methoden**

Vortrag, Lehrgespräch, Diskussion, Fall- und Praxisbeispielen, Gruppenarbeit.

#### **Zielgruppe**

Aufsichtspersonen sowie Mitarbeiter, die Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchführen, bei denen Asbest freigesetzt werden kann.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Keine

#### **Abschluss**

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine amtl. Prüfung nachgewiesen. Teilnahmezertifikat

#### **Termin / Ort**

07.-08.03.2022, 66450 Bexbach

#### **Preise**

880,- EUR (zzgl. MwSt.) inkl. Prüfgebühr

Hauptsitz CBM GmbH  
Niederbexbacher Str. 67  
D-64450 Bexbach  
T +49 (0) 6826 / 51 09 10  
F +49 (0) 6826 / 52 42 63  
info@cbm-ac.de

Niederlassung CBM GmbH  
Hornegasse 3  
D-52064 Aachen  
T +49 (0) 241 / 89 49 88 50  
F +49 (0) 241 / 89 49 88 54  
info@cbm-ac.de

Geschäftsführer  
Prof. Dr. Mathias Bauer

Amtsgericht Saarbrücken  
HRB 17564  
Ust-IdNr. DE212237088

<http://www.cbm-ac.de>  
<http://www.parsag.cbm-ac.de>

## Anmeldung / Fragen

Herr Bernd Jakobs

E-Mail: jakobs@cbm-ac.de

Tel.: 06826 / 524 0 564

Mobil: 0176 / 1058 1098

Fax: 06826 / 524 263

## Hinweise

Durch Änderungen im Gefahrstoffrecht gelten Sachkundenachweise für den Zeitraum von sechs Jahren. Abweichend von Satz 4 behalten Sachkundenachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben wurden, bis zum 30. Juni 2016 ihre Gültigkeit. Danach muss der Sachkundenachweis erneut erbracht werden. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrgangs.

Diese Regelung gilt nicht für Inhaber von Sachkundenachweisen für Arbeiten mit geringer Exposition der Beschäftigten nach Anlage 5 TRGS 519 der **Fassungen von 1995, 2001 und 2007**. Diese Sachkundenachweise verlieren zum 30. Juni 2016 ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung der Gültigkeit durch Besuch eines Fortbildungslehrganges ist nicht möglich. Inhaber solcher Sachkundenachweise müssen deshalb, wenn sie weiter Arbeiten mit asbesthaltigen Produkten ausführen wollen, einen Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4 (Arbeiten mit Asbestzementprodukten) oder TRGS 519 Anlage 3 (Arbeiten schwach gebundene Asbestprodukte) erwerben.